

COVID-19-Präventionskonzept

Organisation/Verein

Offene Jugendarbeit Bludenz – Villa K.
Jellerstraße 16
6700 Bludenz

Bezeichnung der Veranstaltung bzw. Aktivität und Durchführungszeitraum ME ON STAGE Night

Datum: Freitag, 30.10.2020

Durchführungszeitraum: 18:00 – 22:00 Uhr

Ort: Veranstaltungssaal Fabrik Klarenbrunn,
Klarenbrunnstr. 46, 6700 Bludenz

Art der Veranstaltung: ME ON STAGE ist eine Veranstaltung, die im Zuge des Jugendsozialarbeitsprojekts 2018 "IT'S UP 2 U! 2.0" in der Villa K. entstanden ist.

Bei dieser Veranstaltung erzählen unterschiedlichste Menschen ihre ganz persönliche Geschichte. Die Veranstaltung kann als Vortrag gesehen werden.

Ansprechpartnerin der Veranstaltung

Michael Lienher, Quadraweg 18a, 6714 Nüziders, michael@villak.at,
0676 564 4706

Verantwortliche vor Ort für die Umsetzung des Covid-19-Präventionskonzeptes

Jasmin Wachter, Werkstraße 11/1, 6706 Bürs, jasmin@villak.at, 0676 564 5232

Die COVID-19-Beauftragte hat den Onlinekurs des Österreichischen Roten Kreuzes für COVID-19-Beauftragte am 01.10. 2020 erfolgreich abgeschlossen

Ansprechpartner für das Präventionskonzept

Jasmin Wachter, Werkstraße 11/1, 6706 Bürs, jasmin@villak.at, 0676 564 5232

Anzahl mitwirkende Personen

ca. 20 (Mitarbeiter*innen der Villa K. sowie ehrenamtliche Helfer*innen)

Anzahl erwartete Besucher*innen

Die Besucher*innen-Obergrenze liegt bei 200 Personen.

1. Maßnahmen zur Schulung der Mitarbeiter*innen und Team der Jugendlichen

Alle Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung beitragen, werden von der COVID-19-Beauftragten in das Sicherheitskonzept der Veranstaltung eingewiesen. Dies geschieht am Montag, 26. Oktober 2020 vor Ort. Die Teilnahme dieser Schulung sowie die Kenntnisnahme und Einhaltung des Sicherheitskonzeptes auf der Veranstaltung wird von jeder*/jedem* Mitarbeiter*in und Teammitglied durch Ihre*/seine* Unterschrift bestätigt und akzeptiert. Alle Schulungsunterlagen werden dokumentiert. Die Liste aller Schulungsteilnehmer*innen und deren schriftliche Bestätigung werden vom COVID19-Beauftragten 28 Tage lang aufbewahrt und ggf. dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Auch unsere Vortragenden haben die sie betreffenden Regelungen bereits im Vorfeld per E-Mail erhalten und haben die Kenntnisnahme vor Beginn der Veranstaltung per Unterschrift zu bestätigen. Die Liste der Vortragenden mit deren Unterschriften wird von der COVID19-Beauftragten 28 Tage lang aufbewahrt und ggf. dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

2. Spezifische Hygienemaßnahmen

2.1 Händedesinfektion

Es wird sichergestellt, dass sich im Ein- und Ausgangsbereich, bei den Sanitäreinrichtungen die Möglichkeit zur Händedesinfektion befindet.

2.2 Mund-Nasen-Schutz

Mitarbeiter*innen und das Team der Jugendlichen müssen während der ganzen Veranstaltung eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende Schutzvorrichtung tragen, wie z.B.: Stoffmaske, Plexiglasschild, sofern zwischen den Personen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung wie z.B. eine Plexiglaswand zur räumlichen Trennung vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet. Für Besucher*innen ist das Tragen eines MNS ebenso während der ganzen Veranstaltung verpflichtend. Hierauf wird im Vorfeld online, vor Ort am Eingang, über Plakate im Veranstaltungssaal, durch die Moderation und die Mitwirkenden immer wieder hingewiesen. Die Masken werden am Eingang zur Verfügung gestellt.

2.3 Abstandsregelung

Gegenüber Personen, die weder im gemeinsamen Haushalt leben, noch zur gemeinsamen Besuchergruppe gehören, ist ein Abstand von mind. einem Meter einzuhalten. Hierauf wird im Vorfeld online, vor Ort am Eingang, über Plakate im Veranstaltungsraum und durch Mitarbeitende immer wieder hingewiesen.

Bei der Bestuhlung des Veranstaltungssaales wird auf den 1-Meter-Abstand geachtet.

2.4 Einbahnregelung

Mittels Bodenmarkierungen wird auf ein Einbahnsystem mit separatem Ein- und Ausgang für die Besucher*innen hingewiesen.

2.5 Sanitäre Anlagen

Auch während der Benützung der WC-Anlagen gilt die Maskenpflicht. Darauf wird am Eingang der WC-Anlagen mittels Beschilderung hingewiesen. Bei den Waschbecken werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden an den Waschbecken Aushänge angebracht, die das korrekte Desinfizieren und Waschen der Hände erklärt.

Die WCs werden regelmäßig vom anwesenden Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert. Vor den Sanitären Anlagen wird auf den Abstand sowie auf die Hygieneregeln hingewiesen. Es wird genügend Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt, kontrolliert und ggf. nachgefüllt. Durch die kurze Veranstaltungsdauer von maximal vier Stunden, wird erfahrungsgemäß davon ausgegangen, dass die Besucher*innen die Sanitären Anlagen nicht wiederholt besuchen. Nichts desto trotz werden wir uns auf eine maximale Auslastung der Sanitäranlagen ideal vorbereiten

3. Organisatorische Maßnahmen

3.1 Registrierung und Datenschutz

Alle Mitarbeiter*innen und das Team der Jugendlichen sowie der Vortragenden und deren Kontaktdaten (Vor- und Zuname, Telefonnummer, E-Mail Adresse) sind der Offenen Jugendarbeit Bludenz – Villa K. bereits bekannt. Die Besucher*innen müssen am Eingang ein Kärtchen mit Vor- und Zuname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer ausfüllen und abgeben. Sollte die*/der* Besucherin weder Telefonnummer noch E-Mail-Adresse besitzen, wird der Wohnort als Möglichkeit der Kontaktaufnahme angegeben. Jede einzelne Person wird einem Sitzplatz zugewiesen, welcher auf diesem Kärtchen notiert wird. Der Zweck des Verarbeitens dieser Daten liegt darin, im Falle einer SARS-CoV-2 Infektion ein Contact Tracing zu ermöglichen. All diese Daten werden 28 Tage nach der Veranstaltung für die Covid-Kontaktnachverfolgbarkeit aufbewahrt und danach vernichtet. Die Besucher*innen werden bei der Registrierungsstelle auf die Einhaltung der DSGVO hingewiesen und bei Nachfragen im Detail aufgeklärt.

3.2 Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken.

Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage und der Tatsache, dass Besucher*innen während der gesamten Dauer der Veranstaltung einen MNS tragen müssen, werden während der Veranstaltung keinerlei Speisen und Getränke ausgegeben.

3.3 Besucher*innen Information

Wir werden diese Regelungen auf unserer Website veröffentlichen und über Social Media aktiv die wichtigsten Regelungen (Mindestabstand, Maskenpflicht, Sitzplatzregelung) an die Besucher*innen kommunizieren. Auch

über etwaige Änderungen werden wir laufend informieren. Auf der Veranstaltung wird am Eingang, über Plakate auf dem Gelände und durch die Mitwirkenden immer wieder auf die die Besucher*innen betreffenden Regelungen hingewiesen.

4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Personen die sich krank fühlen oder beim Eingang bereits Symptome zeigen, dürfen das Angebot nicht besuchen.

Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder an Covid-19 erkrankt ist:

- 1450 anrufen und deren Anweisungen befolgen
- Die betroffene Person wird gesondert untergebracht und muss einen MNS tragen
- Dort wo die erkrankte Person war, werden sämtliche Oberflächen desinfiziert
- Es werden die Personendaten an die zuständige Behörde weitergegeben